

# Forum Seekirch



## Nutzungsvertrag

zwischen Anrede: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Nachname: \_\_\_\_\_  
Verein: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Plz, Wohnort: \_\_\_\_\_ als Rechnungsempfänger  
erreichbar unter Tel.: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_

schließen auf Grundlage der Gebühren – und Hausordnung, die Bestandteile dieses Nutzungsvertrages sind,

für die Veranstaltung am: \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ Uhr

zu der ca.: \_\_\_\_\_ Gäste erwartet werden,

mit der Gemeinde Seekirch, Hauptstr. 23, 88422 Seekirch diesen Nutzungsvertrag. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- 1) Die Schlüsselübergabe erfolgt je nach Vornutzung und Absprache mit den Hausmeister (Kontakt siehe unten)  
Es besteht kein Anspruch zum Herrichten (Dekoration, Eindecken etc.) des Forums am Vortag der Veranstaltung.
- 2) Die überlassenen Räume und Einrichtungen dürfen nur zu den angemeldeten Zwecken genutzt werden. Auf die Hausordnung wird hingewiesen.
- 3) Fenster und sämtliche ins Freie führende Türen sind nach Beendigung der Veranstaltung zu schließen.
- 4) Ausschmückungen und Veränderungen in der Aufstellung des Mobiliars sind nach der Veranstaltung zu entfernen bzw. rückgängig zu machen. In Böden, Wände, Decken, Pfeiler usw. dürfen keine Dübel, Schrauben, Nägel oder dergleichen eingelassen bzw. eingeschlagen werden.
- 5) In allen Räumen gilt absolutes Rauchverbot, für dessen Einhaltung der Veranstalter verantwortlich ist.
- 6) Die Getränke müssen vom Forum direkt bezogen werden. Getränke, die nicht im Grundsortiment vorhanden sind, können über den Hausmeister besorgt werden. Branntweinhaltinge Getränke wie z.B. Schnaps, sind vom Mieter selbst zu besorgen.
- 7) Nach Veranstaltungsende sind die überlassenen Räume aufzuräumen und komplett aufgeräumt, besenrein, und aufgestuhlt dem Hausmeister zu übergeben. Für Geschirr und Gläser ist eine Spülmaschine vorhanden. Geschirrtücher sind selber mitzubringen. Die Bestuhlung ist, wenn keine andere Absprache getroffen ist, nach dem Bestuhlungsplan durchzuführen. Sämtliche Abfälle, einschließlich Papierhandtücher usw. sind vom Nutzer selbst zu entsorgen.
- 8) Wir bitten Sie keine privaten Flächen um und am Forum mit Fahrzeugen zuzuparken.
- 9) Mit der Unterschrift erkenne ich die Hausordnung an.
- 10) **Achtung NEU:** Konfettikanonen oder Ähnliches sind untersagt, da sie bei Feuchtigkeit schwere Schäden (Verfärbungen) im Kautschukboden hinterlassen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**WICHTIG!** Bitte schicken Sie diese unterschriebene Nutzungsvereinbarung an unseren Hausmeister Herrn Johannes Kiem, Untere Ortsstr. 8, 88524 Uttenweiler – Ahlen, Tel. 07357 - 1581  
Mail: [johannes.kiem@gmx.de](mailto:johannes.kiem@gmx.de)

# Hausordnung

## Forum Seekirch

### § 1

Das Forum Seekirch sowie dessen Einrichtungsgegenstände sind Eigentum der Gemeinde. Für die Verwaltung des Forums ist das Bürgermeisteramt zuständig. Hier sind auch sämtliche Veranstaltungen anzumelden.

### § 2

Das Forum Seekirch steht ausschließlich für kulturelle, vereinseigene Veranstaltungen, Generalversammlungen, Tagungen, Verbände, Organisationen, Religionsgemeinschaften, Körperschaften sowie ortsansässigen Firmen zur Förderung des Gemeinschaftsleben von Seekirch zur Verfügung. Ortsansässigen und auswärtigen Interessenten kann das Forum für private Feste und Feiern gegen Gebühr überlassen werden.

### § 3

Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, mit der Gemeinde für die Dauer der Nutzung, einen Überlassungsvertrag mit Nutzungsbedingungen abzuschließen. Die Nutzungsgebühr ist in der Gebührenordnung festgelegt.

### § 4

Die Gemeinde übernimmt für die Nutzung des Forums Seekirch, den Parkplätzen und mitgebrachte Sachen keine Haftung. Dem Nutzer wird empfohlen sich ausreichend zu versichern. Dies kann von der Gemeinde auch eingefordert werden. Genehmigungen (Gestattung, Gema, usw.) sind vom Veranstalter einzuholen. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

### § 5

Jeder Nutzer haftet für Beschädigungen innerhalb seiner Nutzungsdauer an gemeindeeigenen Räumen, Einrichtungen und Geräten. Die Einrichtung gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn nicht der Nutzer etwaige Mängel vor der Benutzung geltend macht. Die Gemeinde behält sich vor, Schäden auf Kosten des Nutzers oder Verursachers zu beheben und in Rechnung zu stellen.

### § 7

Die Nutzer und Gäste des Forums werden angehalten, sich angemessen zu verhalten und jegliche Ruhestörungen zu unterlassen. Der Hausmeister übt als Beauftragter der Gemeinde das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er ist verpflichtet, Beschädigungen und Verstöße gegen die Benutzungsordnung sofort dem Bürgermeisteramt zu melden. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten.

### § 8

Vorhandene Einrichtungsgegenstände werden dem Nutzer leihweise überlassen. Sie sind pfleglich zu behandeln. Veränderung der Bestuhlung hat mit Einvernehmen des Hausmeisters zu erfolgen. Schieben oder Ziehen der Tische und Stühle ist verboten. **Spülen der Gläser und des Geschirrs, Reinigen der Ausschanktheke und Küche, sowie das Kehren der Böden ist Sache des Nutzers.** Es dürfen nur Spül-, Reinigungs- und Putzmittel verwendet werden, die von der Gemeinde gestellt werden. Sämtliche Abfälle, einschließlich Papierhandtücher usw. sind vom Nutzer selbst zu entsorgen.

### § 9

Getränke sind ausschließlich über die Gemeinde zu beziehen. Besonderheiten sind mit dem Hausmeister abzustimmen.

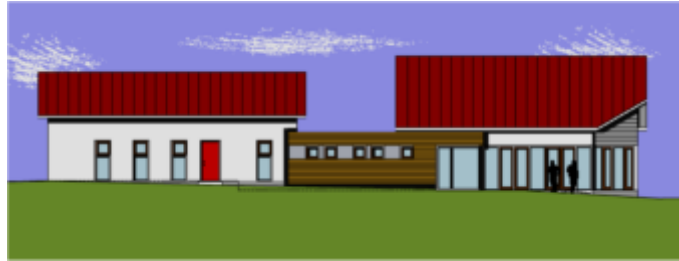
### § 10

Das Forum ist am darauffolgenden Tag bis spätestens 12:00 Uhr dem Hausmeister aufgeräumt und **besenrein** zur Abnahme zu übergeben. Der Termin kann nach Rücksprache mit dem Hausmeister variieren.

### § 11

Wer gröblich oder wiederholt der Nutzungsordnung zuwider handelt, die Ruhe oder Ordnung stört, andere belästigt, beleidigt oder tätlich wird sowie Anordnungen der Gemeindeorgane oder des Hausmeisters nicht Folge leistet, wird mit sofortiger Kündigung der Nutzungsordnung sowie befristetem oder unbefristetem Ausschluss geahndet.

# Forum Seekirch



## Getränkeliiste und Preise ab 2025

Spezi / Cola Mix 0,5 l	Zwiefalter	1,20 €
ACE Multisaft 0,5 l	Zwiefalter	1,20 €
Apfelschorle 0,5 l	Zwiefalter	1,20 €
Sprudel sauer, medium 0,5 l	Dietenbronner	1,00 €
Sprudel sauer, classic 0,5 l	Dietenbronner	1,00 €
Sprudel süß Zitrone, 0,5 l	Zwiefalter Edelperle	1,00 €
Coca Cola 0,33l	Original	1,70 €
Fanta 0,33l	Original	1,70 €
Orangensaft 1,0 l		3,90 €
Hefeweizen 0,5 l	Schussenrieder	1,90 €
Hefeweizen alkoholfrei 0,5 l	Erdinger	1,90 €
Kristallweizen 0,5 l	Farny	1,90 €
Radler naturtrüb 0,5 l	Schussenrieder	1,90 €
Halbe 0,5 l	Schussenrieder	1,90 €
Wein rot 0,7 l	Samtrot	7,50 €
Wein weiß 0,7 l	Grau Burgunder	7,50 €
Wein rose´ 0,7 l	Samtrot Weißherbst	7,50 €

Preise pro Flasche.

- Wir weien darauf hin, dass nur vorab aufgefhrte Getrnke in Marke und Ausfhrung erhltlich sind. Ausnahmen knnen nicht zugelassen werden.
- Wir behalten uns ausdrcklich vor, Preiserhhungen der Lieferanten oder Steuernderungen kurzfristig in die Kalkulation einzupflegen. Es gelten die Getrnkepreise zum Tag der Veranstaltung.

# Gebührenordnung

## Forum Seekirch

### § 1 Benutzungsentgelte

„Forum“ inkl. Küche und Inventar	
Einheimische (Seekirch, Ödenahlen)	80,00 EUR
Auswärtige	180,00 EUR
Reinigung	50,00 EUR

### § 2 Vergünstigungen / Befreiungen

1. Einheimische Vereine oder die, zu der die Gemeinde eine Kooperation unterhält, erhalten das Forum für Ihre Versammlungen kostenfrei. Die komplette Reinigung obliegt dem benützenden Verein.
2. Für Veranstaltungen der Vereine mit Gewinnabsicht, fallen Gebühren nach § 1 an.

### § 3 Getränkepreise

Spezi / Cola Mix	1,20 EUR/Fl.
ACE Multisaft	1,20 EUR/Fl.
Apfelschorle	1,20 EUR/Fl.
Mineralwasser	1,00 EUR/Fl.
Zitronensprudel	1,00 EUR/Fl.
Cola / Fanta	1,70 EUR/Fl.
Orangensaft	3,90 EUR/Fl.
Hefeweizen	1,90 EUR/Fl.
Hefeweizen alkoholfrei	1,90 EUR/Fl.
Kristallweizen	1,90 EUR/Fl.
Radler	1,90 EUR/Fl.
Halbe	1,90 EUR/Fl.
Wein rot	7,50 EUR/Fl.
Wein weiß	7,50 EUR/Fl.
Wein rose'	7,50 EUR/Fl.

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Seekirch, den 09. Januar 2025  
Das Bürgermeisteramt